

STADT GAMMERTINGEN

Öffentliche Sitzung Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 26. Juni 2018 im historischen Schlosssaal des Rathauses in Gammertingen
--	--

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

TOP 1 - Bekanntgaben

TOP 2 - Bürger fragen

TOP 3 - Feststellung der Jahresrechnung 2017

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie vorgestellt festgestellt.

TOP 4 - Finanzzwischenbericht 2018

Der Finanzzwischenbericht 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5 – Neues Kommunales Haushaltsrecht

- Sachstandsbericht
- Bildung von Teilhaushalten
- Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilhaushalte werden nach der örtlichen Organisation gebildet, wonach die Zuordnung der Produkte nach den Zuständigkeiten der Ämter/Fachbereiche erfolgt.
 - a. Die vorgestellten Teilhaushalte 1 und 2 fallen in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs „Hauptamt“, die Teilhaushalte 3 und 4 in den des Fachbereichs „Finanzen und Bauen“.

3. Zur Regelung der Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Umstellung auf das NKHR werden folgende Regelungen getroffen:
- a. Die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 2.000 € festgelegt.
 - i. Beamtenbezüge sind periodengerecht abzugrenzen.
 - ii. Auf die periodengerechte Abgrenzung durch Rechnungsabgrenzungsposten wird verzichtet, wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen in etwa gleich bleibender Höhe handelt.
 - b. Die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 2.000 € festgelegt.
 - i. Grabnutzungsgebühren sind periodengerecht abzugrenzen.
 - ii. Auf die periodengerechte Abgrenzung durch Rechnungsabgrenzungsposten wird verzichtet, wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende Erträge in etwa gleich bleibender Höhe handelt.
 - c. Auf die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände, die auch außerhalb des Zeitraums von sechs Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurden, wird verzichtet.
 - i. Als einzige Ausnahme sollen die kommunalen Fahrzeuge vollständig bilanziert werden.
 - d. Die Wesentlichkeitsgrenze für die Abgrenzung als Vorräte im Rahmen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse wird auf 10.000 € je Lager beziffert.

TOP 6 - Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem allgemeinen Haushalt in einen Eigenbetrieb

- **Auftragserteilung einer Steuerberatungsgesellschaft zur Darstellung der rechtlichen, organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen**

Eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 7 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Jerg gibt Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten aus der letzten nicht-öffentlichen bekannt.

TOP 8 - Verschiedenes, Wünsche und Anfragen